

11./V. 1919

Die Enteignung von Strongliern und Palästen. Der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein übermittelt uns eine Zuschrift, worin es heißt: Der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein hat den Antrag gestellt, in kürzester Zeit eine Kunsthonnmmission einzusetzen, welche aus Mitgliedern des Staatsdenkmalamtes und gewählten Vertretern der freischaffenden Künstererschaft zusammenzusetzen ist. Einzig und allein diesem Forum kann es vorbehalten sein, zu entscheiden, welche Bauwerke einer praktischen Verwendung zugeführt werden dürfen. Gleichzeitig gibt der Verein die Anregung, daß alle im Besitz des Staates, der Kirche und im Privatbesitz befindlichen Bauten von hohem künstlerischen Werte der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollen. Die vom Staate einzuhobende Eintrittsgebühr wäre zweckentsprechend für Zwecke der sozialen Fürsorge zu verwenden. Der Wert unserer Kunstdenkmale ist viel zu wenig erkannt, sonst wäre es zum Beispiel unsahbar, daß von verschiedenen Seiten daran gedacht wird, Schloß Hegerndorf, ein Meisterwerk des Maria Theresien-Barock, ausgestattet mit herrlichen Innerräumen, deren Fresken zum Teil von dem größten Barockmaler Oesterreichs, Daniel Gran, stammen, praktischen Zwecken zuzuführen. — In der gleichen Angelegenheit hat der Niederösterreichische Gewerbeverein eine Eingabe an den Staatskanzler Dr. Renner und an die Nationalversammlung gerichtet. Es wird darin ersucht, in Anbetracht der geringen hygienischen Eignung von Schlössern, der Gefährdung der darin enthaltenen Kunstwerke usw., von der Enteignung von Schlössern und Palästen abzusehen und den diesbezüglichen Gesetzentwurf nicht zum Gesetz zu erheben.